

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

N i e d e r s c h r i f t

über die

91. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 26. Januar 2009 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 11.40 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

RD Lammel gibt bekannt, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 04.09.2008 versandten Aufstellung zu insgesamt 56 Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden.

Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 90. Sitzung des Planungsausschusses am 04. September 2008

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht.

Tagesordnungspunkt 4

12. Änderung des Regionalplans Teilfortschreibung des Kapitels B V 3 (neu) Energieversorgung - Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens - endgültige Beschlussfassung über die Teilfortschreibung

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Planungsausschuss am 04.09.2008 mit dem Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung befasst und beschlossen hat, ein ergänzendes Anhörungsverfahren mit den besprochenen Wünschen und Änderungen einzuleiten. Mit Schreiben vom 18.11.2008 wurden alle Mitglieder des Planungsverbandes und die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis 19.12.2008 gebeten. Die Stellungnahmen wurden von der Regionsbeauftragten Frau Dr. Schödl ausgewertet. Die Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 15.01.2009 übersandt. Er bittet Frau Dr. Schödl um ihren Bericht.

RB Dr. Schödl informiert, dass sie nur auf die wichtigsten Punkte des Auswertungsverfahrens eingehen wird. Sollten jedoch Fragen zu anderen Punkten bestehen, ist sie gerne bereit, diese zu beantworten. Sie weist auf zwei Beschlussempfehlungen hin, die für das weitere Verständnis wichtig sind: Bei Beschlussempfehlung 7 geht es darum, dass die EON ganz konkrete Abstandswerte für Windkraftanlagen von kV-Freileitungen und Richtfunktrassen fordert. Bei Beschlussempfehlung 8 fordert die Autobahndirektion Nordbayern Abstandswerte speziell für Autobahnen. Diese entsprechen beide den Vorgaben des Regionalplans.

Bgm. a.D. Mößner stellt mit Interesse die angesprochenen Abstandswerte fest, das wurde von ihm immer gefordert. Er möchte wissen, ob es Aussagen zu 400-kV-Anlagen bzw. 110-kV-Anlagen gibt. Auch von der Bundesbahn müssten Abstands-Aussagen zu den Bahngleisen dargelegt werden.

RB Dr. Schödl führt aus, dass sie nur die Stellungnahmen wiedergeben kann, die hierzu eingegangen sind. Sofern von Seiten der Bundesbahn keine Abstandsflächen gefordert werden, sind diese auch nicht festzulegen. Alle fachlich notwendigen Abstandsflächen sind im Regionalplan definiert. Es hat hierzu Einverständnis seitens der Fachstellen bestanden.

Bgm. a.D. Mößner ist der Meinung, dass dies fachlich nicht begründet ist. Der Abstand muss je nach Höhe der Windkraftanlagen an Bahngleisen oder Autobahnen ein anderer sein.

RB Dr. Schödl teilt mit, dass die Abstandswerte mit den Fachstellen abgeklärt und als ausreichend erachtet wurden. Diese sind für alle Flächen in der Region gleich. Im Regionalplan werden zudem Flächen und keine einzelnen Anlagenstandorte ausgewiesen, weshalb zu Anlagentypen keine Aussagen gemacht werden können.

OB Dr. Hammer leuchtet die Abstandsfläche von 300 m an Autobahnen nicht ganz ein. Die Autobahnkorridore sind eigentlich die geeignetsten Standorte für Windkraftanlagen, weil die Beeinträchtigungen hier am geringsten sind. Vor 5 Jahren hätte die Ablenkung der Verkehrsteilnehmer eine größere Rolle gespielt, da es noch nicht so viele Windkraftanlagen gab.

RB Dr. Schödl verweist auf das Schreiben der Autobahndirektion, dass Anlagen entlang der Autobahn nur errichtet werden dürfen, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Dr. Fugmann ergänzt, dass die Autobahndirektion die 300 m Abstandsfläche immer dann gefordert hat, wenn nicht gewährleistet war, dass mit einem Eiswurf keine Schäden entstehen können. Sobald die Anlagen selbst Beheizungsmöglichkeit haben, sind auch die 300 m im Grund genommen nicht mehr als strikte Abstandsfläche notwendig.

RB Dr. Schödl geht ausführlich auf das Vorranggebiet WK 5 Emskirchen ein, im besonderen auf das Schreiben der WSB Projekt GmbH, Dresden. Anhand der von Seiten des Einwenders genannten 4 Hauptpunkte (Berücksichtigung Belange Privater, Flächenbilanz, Ausschlusskriterien, Verkleinerung WK 5) erläutert sie die Ausführungen und stellt dem Planungsausschuss anheim, den Sachverhalt nochmals zu diskutieren. Sie verweist ebenfalls auf ihre Beschlussempfehlung vom 04.09.2008, der der Planungsausschuss damals nicht gefolgt ist. Sie weist darauf hin, dass aus regionalplanerischer Sicht keine fachlichen Gründe für eine Herausnahme sprechen. Sie betont auch nochmals ausdrücklich, dass die Ziele des Regionalplans mittels einer Normenkontrollklage angegriffen werden können.

KR Herold hält fest, dass in der Sitzung am 04.09.2008 bereits ausführlich diskutiert wurde und bittet dringend, den Beschluss aus dieser Sitzung aufrechtzuerhalten.

Bgm. Winter ist ebenfalls der Meinung, dass ausführlich über die Flächen von Emskirchen und Insingen diskutiert wurden. Es war der mehrheitliche Wille, diese Flächen herauszunehmen.

KR Sparrer möchte wissen, wie hoch die bereits getätigten Aufwendungen sind.

RB Dr. Schödl antwortet, dass sie hierzu keine Angaben machen kann, weil die Stellungnahme der WSB dazu nichts ausführt.

Bgm. Czech sieht Gefahr, dass das ganze Konzept kippt, wenn der Beschluss der letzten Sitzung am 04.09.2008 so belassen wird. Er hat durchaus Verständnis für die Belange der beiden Kommunen, auf der anderen Seite soll mit dem Konzept Sicherheit für alle Kommunen geschaffen werden.

RB Dr. Schödl erklärt, dass jedes Vorrang- und Vorbehaltsgebiet, das gestrichen wird, ein Risiko bei einem späteren Gerichtsverfahren mit sich bringt. Wenn es das Regionalplan-Konzept nicht gäbe, würde die Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich greifen. Dann müsste sich jede Kommune mit den Windkraftbetreibern auseinandersetzen. Den Kommunen wurde nichts aufgedrängt, die Erstellung des Konzeptes beruht auf einem Beschluss des Planungsausschusses.

Bgm. Pfadler weist darauf hin, dass die Gemeinden im Raum Uffenheim bereits vor Erstellung des Konzeptes im Regionalplan aktiv geworden sind und sich mit dem Thema Windkraft befasst haben.

OB Dr. Hammer hätte gerne gewusst, ob auf dieser zu verkleinernden Fläche dem Grunde nach Baurecht besteht. Wenn kein Baurecht besteht, ist er der Meinung, dass nichts gegen die Verkleinerung spricht.

RB Dr. Schödl sagt, dass der Regionalplan kein Baurecht schafft. Im bisherigen verbindlichen Regionalplan sind beide Flächen enthalten.

Dr. Fugmann informiert, dass das Konzept der Region 8 in Bayern einmalig ist, da eine Option eingeführt wurde, dass die Gemeinden in ihrem Flächennutzungsplan noch selbst eigene Flächen ausweisen können. Diese müssen natürlich mit den Kriterien, die auch beim Regionalplan angewendet wurden, in Einklang stehen.

RD Lammel legt Wert darauf, sich nochmals ernsthaft mit dem Problem Windkraft zu befassen, damit dem Regionalen Planungsverband hinterher keine Formfehler vorgeworfen werden können. Er erinnert daran, dass der Regionale Planungsverband schon sehr bald im Jahr 1997 das Thema Windkraft aufgegriffen hat, nachdem die Windkraftprivilegierung im Baugesetzbuch aufgenommen wurde. Es wurde eine Umfrage bei allen 127 Mitgliedern gemacht, ob das Thema Windkraft in den Regionalplan aufgenommen werden soll oder nicht. Es kamen damals nur 18 Antworten, davon waren 9 dafür und 9 dagegen. Erst nachdem der allgemeine Druck zu groß wurde, wurde das Thema Windkraft wieder aufgenommen. Diese Planungen dauern Jahre, wie man sieht. Bis jetzt hat das Konzept vor Gericht standgehalten, ob evtl. weitere Gerichtsverfahren anstehen, kann man jetzt noch nicht sagen, da muss man abwarten. Auch bezüglich der Entschädigungsfrage kann jetzt noch nichts gesagt werden, man muss abwarten, ob ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Der Vorsitzende ist beunruhigt und fragt, wer der Leistende ist, wenn es zum Haftungsfall kommt. Er als Vorsitzender möchte es nicht sein.

Bgm. Winter merkt an, dass ihm die Antwort auf die Frage des OB Hammer etwas zu schwammig war. Er möchte gerne wissen, ob ein Rechtsstatus vorhanden ist.

RB Dr. Schödl erklärt noch einmal, dass die ausgewiesene Fläche im verbindlichen Regionalplan enthalten ist. Der grundsätzliche Anspruch für den Bau von Windkraftanlagen ist vorhanden. Der Regionalplan schafft jedoch keine Baurecht wie bspw. im Rahmen einer Bauleitplanung.

RD Lammel konkretisiert dies an einem Beispiel. In einem Bebauungsplan, der beinhaltet, dass auf einem Grundstück ein Wohnhaus gebaut werden darf, wird ein Änderungsverfahren gemacht und das Baugrundstück wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen, nachdem der Bauantrag gestellt ist. Dann ist ganz klar im BauGB geregelt, dass es bei solchen Verfahren eine Entschädigungspflicht gibt. Im Landesplanungsgesetz ist eine solche Entschädigungspflicht nicht geregelt, wenn der Regionalplan geändert wird. Das macht die Rechtslage schwierig.

Bgm. Winter erinnert sich an die Aussage von Bgm. Hüttinger der Stadt Ansbach in der letzten Sitzung, dass es entlang der Autobahn auf dem Stadtgebiet Ansbach genügend Flächen für Windkraft gibt. Ihn stört immer die Drohung, das Konzept sei gefährdet, wenn weitere Flächen herausgenommen werden. Es sollte überprüft werden, ob diese Flächen mit in das Konzept aufgenommen werden können.

Bgm. Deffner antwortet, dass im Flächennutzungsplan der Stadt Ansbach ein Sondergebiet für Windkraftanlagen nördlich der A 6 an der Autobahn aufgestellt wurde, was bestimmt im Regionalplan berücksichtigt ist. Weitere darüber hinausgehende Flächen sind ihm nicht bekannt.

Dr. Fugmann spricht an, dass damals die ganze Region für Windkraftflächen untersucht wurde, als es um die Aufstellung des Konzeptes ging. Natürlich sind nicht alle Flächen aufgenommen worden. Es ist bestimmt ziemlich schwierig, weitere neue Flächen zu finden, wenn man die einzelnen Kriterien mit heranzieht.

Bgm. a.D. Mößner will wissen, ob die ausgewiesenen Flächen des Regionalplans nicht eher Bauerwartungsland-Charakter an die Gemeinde haben. Weiterhin stellt er fest, dass es eine ganze Reihe Windkraftanlagen gibt, die gar nicht im Regionalplan flächenmäßig erfasst sind, z.B. die in Langenaltheim. Dann ist er weiterhin der Meinung, dass das Ziel der Windkraftanlagen die Energieeinspeisung ist und nicht die Größe der Fläche. Es sollte verglichen werden, was alle Anlagen pro Region einspeisen. Das wäre aus seiner Sicht der richtige Ansatzpunkt.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies eine andere Diskussionsebene ist, da müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

RB Dr. Schödl betont, dass in der Begründung im Regionalplan alle Flächennutzungspläne aufgelistet sind, die außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Sondergebiete für Windkraft darstellen. Es ist auch die Gemeinde Langenaltheim mit 6,9 ha als Flächennutzungsplanausweisung enthalten. Außerdem sind in der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" des Regionalplans die derzeit 57 bestehenden Einzelanlagen in der gesamten Region erfasst.

Bgm. a.D. Mößner möchte wissen, mit welcher Fläche die einzelnen Windkraftanlagen angesetzt wurden.

Dr. Fugmann schildert, dass die Windenergieanlagen, die vor Erstellung des Konzeptes schon errichtet waren, als Bestand in den Regionalplan übernommen wurden. Diese Flächen sind aber nur mit einem Punkt erfasst, auch die Anlagen in Langenaltheim, weil hier keine Fläche ausgewiesen ist, sondern die Einzelanlagen genehmigt worden sind.

Bgm. a.D. Mößner entgegnet, dass man hier eine Flächenerhöhung erzielen könnte.

Dr. Fugmann erwidert, das geht nicht, weil in Langenaltheim ein Vorranggebiet für Bodenschätze besteht.

Bgm. Kempe erhält vom Vorsitzenden ein Rederecht, weil kein Ausschussmitglied sich dagegen ausgesprochen hat. Er legt dar, dass der Markt Emskirchen bereits ein Vorranggebiet mit 22 ha hatte, bevor der Regionalplan überhaupt erstellt wurde. Es wurde den Bürgern seit 2003 versprochen, dass es keine darüber hinausgehenden Flächen geben wird. Dann wurde dieses Gebiet im Regionalplan vergrößert. Der Markt Emskirchen war in der ersten Stellungnahme mit der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Vorrangfläche einverstanden. Das Einverständnis im Jahr 2006 war nur für die eigene, im Flächennutzungsplan ausgewiesene Vorrangfläche. Die WSB hätte Gelegenheit gehabt, sich im zweiten Vorranggebiet des Marktes WK 6 Flächen zu sichern.

KR Sparrer fragt, ob es zu Entschädigungsfragen schon Gerichtsentscheidungen gibt.

RD Lammel erklärt, dass ihm nichts bekannt ist, dass eine Region Entschädigung zahlen musste.

Bgm. Assum weist auf die Fragwürdigkeit der Statistik von 0,22 % hin, da von vornherein schon Flächen herausgenommen werden mussten, z.B. auf Grund der Naturparke Frankenhöhe, Altmühltal und Steigerwald.

OB Dr. Hammer ist - die Diskussion zusammenfassend - der Meinung, dass der Beschluss vom 04.09.2008 aufrechterhalten werden soll, nachdem nicht klar ist, was der Regionale Planungsverband zu befürchten hat.

KR Sparrer schließt sich an. Sollte ein Gerichtsverfahren kommen, hätte man immer noch eine Chance, das Konzept nachzubessern.

Der Vorsitzende trägt den Beschluss vom 04.09.2008 nochmals vor:

Der Planungsausschuss beschließt, dem Wunsch des Marktes Emskirchen zu entsprechen und das Vorranggebiet WK 5 auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windkraft (21 ha) zu verkleinern.

Abstimmung: einstimmig

RB Dr. Schödl geht auf die Beschlussempfehlung 15 ein; es betrifft das Vorbehaltsgebiet WK 17 in der Gemeinde Insing. Sie geht auf die einzelnen Punkte der Stellungnahme der Dombert Rechtsanwälte, Potsdam (namens und in Vollmacht der Mandanten Windpark Insing 1 GmbH & Co. KG sowie Herr Christian Hammeke) ein und wiederholt ihre Ausführungen, die im Auswertungsverfahren nachzulesen sind. Abschließend verweist sie nochmals auf ihre letzte Einschätzung und Stellungnahme, dass aus regionalplanerischer Sicht keine fachlichen Gründe für eine Herausnahme der Fläche sprechen. Sie stellt auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen dem Planungsausschuss anheim, darüber nochmals zu diskutieren. Sie betont auch hier, dass die Ziele des Regionalplans mittels einer Normenkontrollklage angegriffen werden können.

Der Vorsitzende betont nochmals, die Einschätzungen von Frau Dr. Schödl ernst zu nehmen, auch wenn darüber schon mehrfach und ausführlich diskutiert wurde.

OB Dr. Hammer ist der Meinung, dass es den Betreibern überlassen bleibt, ob sie gerichtlich vorgehen oder nicht. Er ist dafür, dass bei Insing genauso verfahren werden soll wie bei Emskirchen.

Dr. Fugmann stellt heraus, dass der Fall Insingen etwas anders ist als Emskirchen. Es handelt sich zwar nur um ein Vorbehaltsgebiet und der rechtliche Status ist im Regionalplan geringer als bei Emskirchen. Aber in der Gemeinde Insingen ist es die einzige Fläche, Emskirchen hat immerhin noch eine weitere Fläche als Vorranggebiet. Allein darin liegt schon ein Unterschied. Dann hat die Gemeinde Insingen beschlossen, eine Fläche für Windenergie im Flächennutzungsplan auszuweisen und auch einen Bebauungsplan für die Windenergie als Sondergebiet aufzustellen, gleichzeitig aber eine Veränderungssperre erlassen. D.h., die Gemeinde Insingen hat ganz bewusst Beschlüsse gefasst und das könnte natürlich vor Gericht als Verhinderungsplanung ausgelegt werden. Er möchte dies nochmals ausdrücklich dazu sagen, um Vorwürfen im Nachhinein vorzubeugen.

Nach Gewährung des Rederechts stellt **Bgm. Ebert** fest, dass 40 % der Städte und Gemeinden kein Vorrang- und kein Vorbehaltsgebiet haben. Er weist auf die am 04.09.2008 vorgetragenen Gründe hin und bittet um Bestätigung des Beschlusses vom 04.09.2008.

Der Vorsitzende trägt den Beschluss vom 04.09.2008 vor:

Der Planungsausschuss beschließt, das Vorbehaltsgebiet WK 17 aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Abstimmung: einstimmig

RB Dr. Schödl führt aus, dass zum Gebiet WK 19 nichts mehr auszuführen ist, da die von den Kommunen und dem Zweckverband GOLLIP geäußerten Einwendungen bereits mit den Kommunen besprochen wurden und geklärt werden konnten.

Bgm. Pfadler erklärt sich einverstanden, wenn die Ergebnisse dieser Besprechung gelten.

Der Vorsitzende fragt, ob mit allen anderen Beschlussvorschlägen Einverständnis besteht.

Abstimmung: einstimmig

Anschließend trägt er folgenden **Beschlussvorschlag** für das gesamte Kapitel vor:

Der Planungsausschuss beschließt die 6. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8).

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Der Vorsitzende verweist auf die mit dem Einladungsschreiben übersandten Unterlagen und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 zur Kenntnis, genehmigt und erlässt die Haushaltssatzung 2009 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 11.40 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 12.02.2009



R. Schwemmbauer

Landrat

Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



Schmeißer



L a m m e l

Regierungsdirektor

91. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 26. Januar 2009 im Landratsamt Ansbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender R. Schwemmbauer

Bgm. Assum	Bgm. a.D. Mößner
Bgm. Babel	Bgm. Roch
Bgm. Czech	Bgm. Schöck
Bgm. Federschmidt	Bgm. Seidel
OB Dr. Hammer	Kreisrat Sparrer
OB Hartl	Bgm. Walter
Kreisrat Herold	Bgm. Winter
Kreisrat Hofmann	Stadtrat Zehnder
Bgm. Hörner	Bgm. Deffner i.V.
Bgm. Klein	Bgm. Pfadler i.V.
Kreisrat Kupfer	
Bgm. Maul	

Gäste

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken
stv. Landrätin Keller, Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Frau Grill-Bayer, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Herr Körber, Landratsamt Ansbach
Bürgermeister Ebert und Bürger der Gemeinde Insingen
Rechtsanwalt Brauns
Bürgermeister Kempe, Markt Emskirchen

entschuldigt fehlten

Landrat Uhl und beide Stv.
Landrat Schneider und beide Stv.
Bgm. Hümmer